



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Margarete Bause, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Qualität in der frühkindlichen Bildung verbessern – Junge Familien bei den Elternbeiträgen entlasten!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Qualität in der frühkindlichen Bildung dringend verbessert werden muss und dass ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze in Krippen und Kindergärten in Bayern unbedingt notwendig ist.

Zu einer besseren Qualität gehören eine Verbesserung der pädagogischen Betreuung und der Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen bzw. Erzieher durch eine Erhöhung des Mindestanstellungsschlüssels, einen höheren Gewichtungsfaktor zur Förderung von Kindern unter drei Jahren, bessere Freistellungsmöglichkeiten für Kita-Leitungen und ausreichende Verfügungszeiten für das pädagogische Personal in den Kitas. Auch das Angebot an Betreuungsplätzen ist quantitativ und qualitativ noch längst nicht bedarfsdeckend. Für eine bessere Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung müssen endlich die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Beitragsfreiheit darf nicht zu Lasten der Qualität gehen.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich für eine dauerhafte und umfassende Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der frühkindlichen Bildung einzusetzen. Die gesetzliche Grundlage für eine Kostenbeteiligung des Bundes wird mit dem geplanten Qualitätsentwicklungsgesetz für die frühe Bildung geschaffen. Die Staatsregierung muss sich auf Bundesebene für eine schnelle Verabschiedung des Qualitätsentwicklungsgesetzes einsetzen.

Die Beteiligung des Bundes dient der Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertagesstätten. Sie schafft zudem die finanzielle Basis für die weitere Umsetzung der Beitragsfreiheit in Bayern. Ein vollständiger Verzicht auf Kita-Gebühren ist kurzfristig ohne Bundesmittel nicht umsetzbar.

### **Begründung:**

Die Abschaffung von Elternbeiträgen in der frühkindlichen Bildung darf nicht zu Lasten der Qualität in den Kitas und des weiteren Ausbaus von Krippen- und Kindergartenplätzen gehen. Zunächst müssen die Rahmenbedingungen für eine optimale frühkindliche Bildung und Förderung stimmen. Erst dann ist ein vollständiger Verzicht auf Kita-Gebühren möglich.

Die Abschaffung der Elternbeiträge ist ohne einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Mittel für die frühkindliche Bildung nicht denkbar. Zur Weiterentwicklung der Qualität in den Kitas und zur Abschaffung der Kita-Gebühren muss sich deshalb der Bund an den Kosten der frühkindlichen Bildung beteiligen. Eine solche erhebliche Bundesbeteiligung wäre im Rahmen des vorgesehenen Qualitätsentwicklungsgesetzes für die frühe Bildung umsetzbar. Ohne eine solche Beteiligung des Bundes würde die Umsetzung der Beitragsfreiheit zwangsläufig zu Lasten der Qualität in der frühkindlichen Bildung gehen.

Ein vollständiger Verzicht auf Elternbeiträge für Kinder ab dem ersten Lebensjahr würde eine zusätzliche staatliche Förderung von rund 400 Mio. Euro erfordern. Der finanzielle Spielraum für die dringend erforderlichen qualitativen Verbesserungen beim Stellschlüssel, den Arbeitsbedingungen für Kita-Leitungen und Fachpersonal, der Förderung von Kindern unter drei Jahren, der Umsetzung der Inklusion in den Kitas und der besseren Integration von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund und des dringend erforderlichen Ausbaus der frühkindlichen Betreuung ginge ohne eine zusätzliche Förderung durch den Bund mindestens eine Legislaturperiode verloren.

Derzeit gibt der Freistaat jährlich über 135 Mio. Euro für die Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr aus. Mit der Einführung der Beitragsfreiheit investierte die Staatsregierung mehr in die Entlastung der Eltern, als in die gleichzeitig eingeführte Verbesserung der Förderung der Kitas. Hierbei wurde der Basiswert nur einmal um 63 Mio. Euro erhöht. Und auch diese Erhöhung der kindbezogenen Förderung wurde nur möglich, weil auf die vorgesehene zweite Stufe der Beitragsentlastung von Eltern bei den Kita-Gebühren verzichtet wurde.

Mit dem jetzt gültigen Entlastungsbetrag von 100 Euro pro Kind und Monat im letzten Kita-Jahr ist in vielen Fällen keine vollständige Refinanzierung der Kita-Gebühren möglich. Die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr schafft leider keine zusätzlichen Anreize zum Besuch einer Kindertagesstätte, da das dritte Kindergartenjahr ohnehin schon von fast allen Kindern besucht wird. Um zusätzliche Anreize zum Besuch einer Kita zu schaffen, müsste zunächst das erste Kindergartenjahr bzw. Krippenjahr beitragsfrei gestellt werden.